

Fachpraktiker*in für Holzverarbeitung

Voraussetzung für die Ausbildung

- die Agentur für Arbeit stellt fest, wer sich dafür eignet

Dauer der Ausbildung

- 3 Jahre

Inhalte der Ausbildung

- Ausführen von Arbeiten in Tischlereien oder in Betrieben für Fensterbau, Möbelbau, Küchen, Fertighausbetriebe...
- Ausführen von Arbeiten an Maschinen
- Lesen von technischen Zeichnungen und danach Produkte herstellen

Was lernt man in der Ausbildung?

- wie man mit Holz, Werkzeugen und Maschinen umgeht
(hierzu nehmen die Azubis an einem Maschinenlehrgang teil)
- wie man mit unterschiedlichen Holzarten arbeitet
- wie man auch Spanplatten, Kunststoffe, Metall und Glas verwendet
- wie man Skizzen macht und Zeichnungen liest
- wie man Möbel, Fenster und Türen herstellt, repariert und einbaut

Ausbildungsort:

- die Tischlerei der Grümel gGmbH
- Praktikum in unseren Partnerbetrieben

Wichtig ist

- handwerkliche Geschicklichkeit
- körperliche Belastbarkeit
- sorgfältig zu arbeiten

Und dann?

Nach der Ausbildung können Fachpraktiker*innen für Holzverarbeitung in Handwerksbetrieben und auch in der industriellen Fertigung arbeiten.